ANL WINF MW/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0326K05

EURO-FH
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

ANL WINF MW/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Stand: 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg hat am 27.02.2026 gemäß § 5 Absatz 1 der Grundordnung die folgende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) in der nachstehenden Fassung beschlossen:

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Zulassung zum Studium 3
§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits 4

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 5

§ 4 Akademischer Grad 5
§ 5 Modulplan 5
§ 6 Inkrafttreten 6

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen der strategischen Zusammenführung und Nutzung von Daten und IT-Infrastrukturen in Organisationen jeglicher Art (Unternehmen, Zivilgesellschaft, öffentliche Hand) erlernen. Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungs- wie forschungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren.

(2) Im Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern Forschungsbasierte Datenkompetenz, Analyse Tools und Frameworks, Datenanalyse, Management Digitaler Transformationen, Cyber-Sicherheit und -recht, Psychologie für Führungskräfte, Strategy, technologiebasierte Unternehmensgründung sowie der intensiven Einarbeitung in selbständiges wissenschaftliches Handeln. Das Studienkonzept trägt durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten sowie verschiedenen eigenständigen Analysearbeiten bzw. Projekte dazu bei, dass die Studierenden sich in der Studienzeit persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit Fragen zu ethischen, arbeitsweltbezogenen, gesellschaftlichen sowie sicherheitsrelevanten und rechtlichen Bedingungen und Konsequenzen des Umgangs mit Daten und den Veränderungen von IT-Konzepten und -Strukturen auseinanderzusetzen und kritisch zu reflektieren. Dadurch sind sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

Die Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik erfüllen:

a) ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in einem IT- oder Managementbezogenen Studiengang mit in der Regel 210 ECTS-Punkten, wobei der Anteil an IT- bzw. Management-Inhalten mindestens 45 ECTS betragen soll.

b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von nicht unter einem Jahr.

c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

(2) Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die einen Anteil an IT- bzw. Management-Inhalten von mindestens 45 ECTS mitbringen und aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

a) den Nachweis über einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums oder

b) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und das Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte oder

c) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte erfolgen.

(3) Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigem Erststudium entscheidet die Studiengangsleitung. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht über ein einschlägiges Erststudium verfügen, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung. Liegen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b) nicht vor, entscheidet ebenfalls die Studiengangsleitung.

(4) Zum Master-Studium können abweichend von Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits

(1) Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsinformatik setzt sich aus den Studienbereichen *„Management- und Methodenkompetenz“* (14 ECTS), *„Konzepte und Tools“* (12 ECTS) und *„Überfachliche Kompetenzen“* (18 ECTS) zusammen. Hinzu kommt die *„Fokussierung auf die Praxis“* (30 ECTS), die das *„Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik“* (6 ECTS) umfasst und die beiden Wahlschwerpunkte *„Fokus Wirtschaft und Management“* (12 ECTS) und *„Fokus IT und Informatik“* (12 ECTS), aus denen jeweils 2 Module zu wählen sind. Das Studium endet mit der *Master-Thesis* (16 ECTS-Punkte).

(2) Zum Erwerb des Master of Science in Wirtschaftsinformatik sind insgesamt 90 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt der Vorgabe von 25 Stunden pro ECTS-Punkt 2250 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 4 Akademischer Grad

(1) Zur Bearbeitung der Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 66 ECTS-Punkte erworben hat.

(2) Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 12000 und 15000 Wörtern liegen.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 4 Monate, im Teilzeitstudium 5 Monate.

(4) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengang Wirtschaftsinformatik den akademischen Mastergrad Master of Science (M.Sc.).

§ 5 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Forschungsbezogene Datenkompetenz	8		1 Hausarbeit
Management der digitalen Transformation	6		1 Klausur
Cyber-Sicherheit und -Recht	6		1 Klausur
Psychologie für Führungskräfte	6		1 Klausur
Strategy	6		1 Klausur
Analyse Tools und Frameworks	6		1 Klausur
Technologiebasierte Unternehmensgründung	6	1 Präsenzseminar	1 Hausarbeit
Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik	6	1 Virtuelles Seminar	1 Projektarbeit
Ihre Fokussierung auf die Praxis			
Fokussierung IT und Informatik Wahl von 2 Modulen[b)]			
Risk Management	6		1 Projektarbeit
IT-Sicherheitsmanagement	6		1 Open-Book-Klausur
Digitale Strategie und Unternehmensarchitektur	6		1 Klausur
Konzepte und Tools des E-Business	6		1 Klausur
Strategisches Informationsmanagement	6		1 Klausur
Recht für das IT-Management	6		1 Klausur
Innovationsmanagement und Design Thinking	6	1 Präsenzseminar	1 Projektarbeit
Digitalisierung und Nachhaltigkeit	6		1 Hausarbeit
Digitale Arbeit und Gesellschaft	6		1 Projektarbeit

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Computergestützte Kollaboration in Unternehmen	6		1 Klausur
Fokussierung Wirtschaft und Management Wahl von 2 Modulen [b)]			
Consulting	6		1 Projektarbeit
Agile Methoden	6		1 Projektarbeit
Crisis und Turnaround Management	6		1 Projektarbeit
Sanierung und Restrukturierung	6		1 Hausarbeit
Corporate Responsibilty, Strategy and Leadership	6		1 Klausur
Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcemanagement	6		1 Klausur
Digitales Marketing	6		1 Projektarbeit
Social Media Marketing	6		1 Klausur
Innovationsmanagement und Design Thinking	6	1 Präsenzseminar	1 Projektarbeit
New Venture Management	6		1 Klausur
Globale Nachhaltigkeitspolitik und -strategien	6		1 Klausur
Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling	6	1 Virtuelles Seminar	1 Projektarbeit
Risk Management	6		1 Projektarbeit
Digitalisierung im Sportmanagement	6		1 Klausur
E-Sport	6		1 Klausur
Master-Thesis	16		Master-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in begründeten Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

b) Eine Doppelbelegung von Modulen ist prüfungsrechtlich nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH